

Jugendhilfeausschuss  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 04.02.2021

Drucksache Nr. 254/2021 öffentlich

## Beratung des Haushaltsplanes 2021

**Anlagen: 2**

**Gäste: Vertreter der Stadt Villingen-Schwenningen**

### Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 den Haushaltsentwurf für 2021 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

<b><u>Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2021</u></b>		
	<b>Haushalt 2020</b>	<b>Haushalt 2021</b>
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
...Erträge	283.584.600	298.638.400
...Aufwendungen	-278.378.950	-298.556.600
...Veranschlagtes Ergebnis	5.205.650	81.800
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.714.550	6.690.000
Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
...Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.726.000	3.522.500
...Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-21.684.000	21.213.600
Änderung des Finanzmittelbestands	-18.958.000	-17.691.100
Kreditaufnahmen	1.870.000	12.373.000
Reguläre Darlehenstilgung	1.902.000	1.641.100
Sondertilgung	0	0
Nettokreditaufnahme	-32.000	10.731.900
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	17.895.000	28.627.000

Kreisumlagehebesatz	29,00 %	29,00 %
Kreisumlage in Euro	94.617.600	97.914.000

### **Vorbemerkung**

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deshalb erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

### **Personalausgaben**

Die Personalausgaben 2021 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 3,94 % zu. Zu dem Kostenanstieg tragen u.a. Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Allerdings wurden in der Haushaltsstrukturkommission schon eine pauschale Kürzung von 700.000 € vorgenommen. Insgesamt werden 11,3 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Gleichzeitig können aber auch 1,25 Stellen abgebaut werden, so dass sich in Summe ein Stellenzuwachs von 10,05 ergibt. Hiervon sind 5,5 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert. Bei den einzelnen Budgets/Produkte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um 117.700 € oder 2,25 % auf 5.227.600 € zu. Dazu tragen insbesondere Tarifsteigerungen bei. Außerdem können aufgrund rückläufiger Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) die folgenden Stellen vollständig abgebaut werden:

- 0,30 Wenigerstellen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- 0,75 Wenigerstellen im Bereich allgemeiner Sozialer Dienst (UMA)

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalaufwendungen haben wir bei den in dieser Vorlage angesprochenen Budgets und Produkten verzichtet, sofern die oben beschriebenen Ursachen hierfür verantwortlich sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2021 ist im Einzelnen auf den Seiten 30 und 31 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Budgets und Produkte:

## Teilhaushalt 3 - Soziales Budget 31 - Jugendamt

### Förderung der Jugendhilfe (Produkt 316002), Seite 228

Im Haushaltsjahr 2021 sollen die Träger der Jugendhilfe mit einem Gesamtbetrag von 112.500 € gefördert werden. Damit sinken die Zuweisungen und Zuschüsse, die auf Seite 228 im Einzelnen aufgeführt sind um 16.500 € infolge der Pauschalkürzungen, die die Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagen hat.

Im Einzelnen sehen die Kürzungsvorschläge wie folgt aus.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen, bei denen keine vertragliche Bindung besteht wurde eine Reduzierung von 15 % vorgenommen. In der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses sind dies folgende Positionen:

- Zuweisung an den Kreisjungendsportring
- Zuweisung an den Kreisjugendring
- Zuschuss an „Der Bunte Kreis – Leben geben e.V.“

Die Zuweisung an den Spielverleih i.H.v. 2.000 € wurde in der Haushaltsstrukturkommission auf null reduziert. Ebenso wurde dem Zuschussantrag vom 22.06.2020 des Kreisjungendsportrings den Zuschuss um 1.000 € für das 50-jährige Vereinsjubiläum zu erhöhen, nicht entsprochen.

#### Nachträgliche Planänderung

In Strukturkommission wurde bei der Psychologischen Beratungsstelle in Villingen zunächst von einem Vertrag bis 31.12.2021 ausgegangen, sodass keine Pauschalkürzung vorgenommen wurde. Da jedoch keine vertragliche Bindung vorliegt kann eine pauschale Kürzung von 15 % in 2021 erfolgen. Dies entspricht einem Betrag von 1.100 €.

### Vorbemerkungen zum Produktbereich 36 - Jugendhilfe

#### Verwaltungskosten

Die Personal- und Sachaufwendungen des Jugendamtes werden den nachfolgenden Produktgruppen (PG) verursachungsgerecht zugeordnet.

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
3620	Allgemeine Förderung	0	24.400	-24.400
3630	Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien	158.800	5.510.100	-5.351.300
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	0	353.850	-353.850
3680	Kooperation und Vernetzung	0	280.600	-280.600
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	0	554.550	-554.550
<b>Gesamt</b>		<b>158.800</b>	<b>6.723.500</b>	<b>-6.564.700</b>
Vorjahr		<b>161.400</b>	<b>6.718.600</b>	<b>-6.557.200</b>
<b>Differenz</b>		<b>-2.600</b>	<b>4.900</b>	<b>-7.500</b>

## Hilfearaufwendungen

Bei der Jugendhilfe haben wir die aktuelle Fallzahlenentwicklung analysiert und - teilweise modifiziert - den Berechnungen für 2021 zu Grunde gelegt. In Kombination mit den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in den Einrichtungen ergeben sich teilweise wieder erhebliche Mehraufwendungen.

Der Nettoaufwand der Jugendhilfe (Stadt Villingen-Schwenningen und Landkreis) erhöht sich von 2020 auf 2021 um 1,39 Mio. € auf 27,27 Mio. €. Der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen nimmt um rund 553.000 € zu und bewegt sich nun bei 14,58 Mio. €. Für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wurden die vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze unverändert übernommen. Dort liegt der Nettoaufwand bei 12,69 Mio. € und steigt damit um rund 836.000 Mio. € an.

Heruntergebrochen auf die einzelnen Kostenblöcke stellt sich die Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt dar:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Erträge</b>			
Erstattungen von anderen JH-Trägern	1.374.500	2.534.500	3.949.000
Erstattung von der Stadt VS	5.662.500	4.940.500	5.357.500
Übrige Erträge	1.471.000	1.365.000	1.291.200
<b>Aufwendungen</b>			
Erstattungen an andere JH-Träger	-350.000	-350.000	-350.000
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-18.354.000	-16.795.500	-15.639.500
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-17.075.700	-17.576.500	-16.271.200
<b>Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>27.271.700</b>	<b>25.882.000</b>	<b>21.663.000</b>

Die der Veranschlagung zugrundeliegenden Überlegungen und Berechnungen im Bereich der großen Hilfearten erläutern wir wie folgt:

### Allgemeine Förderung junger Menschen (Produktgruppe 3620), Seite 229

Bei der Produktgruppe 3620 sind die Aufwendungen und Erträge für die folgenden Leistungsbereiche summarisch dargestellt:

- Kinder- und Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Um den Mittelbedarf 2021 einordnen zu können, sind die Vorjahreswerte gegliedert nach Hilfearten nachfolgend ebenfalls aufgeführt.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>			
...Sachaufwand jugendpflegerische Maßnahmen	-3.500	-3.500	-3.500
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-10.000	-10.000	-10.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-1.500	-1.500	-1.500
<b>Saldo</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>
<b>Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz</b>			
...Kostenbeiträge, Sonstiges	7.500	5.000	3.500
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-146.600	-172.000	-105.000
<b>Saldo</b>	<b>-139.100</b>	<b>-167.000</b>	<b>-101.500</b>

Bei der Allgemeinen Förderung junger Menschen nimmt der Mittelbedarf gegenüber dem Jahr 2020 um 27.900 € ab.

Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf gesunkene Fallzahlen bei der vollstationären Unterbringung in einem Internat. Hier gehen wir von durchschnittlich drei Jugendlichen aus, die hier untergebracht werden. Im Vorjahr waren vier Jugendliche in Betreuung. Der Haushaltsansatz geht von 150.000 € auf 125.000 € zurück.

Für die Ausbildung insoweit erfahrener Fachkräfte wird in 2021 ebenso wie in 2020 ein Betrag von 9.000 € benötigt. Diese Fachkräfte werden bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung zur Einschätzung des Risikopotentials von externen Institutionen (z.B. Kindergärten und Schulen) beratend hinzugezogen.

Mit einem Kofinanzierungsbeitrag von 2.000 € unterstützt der Landkreis seit vielen Jahren das von der Suchtberatungsstelle durchgeführte HALT-Projekt. Dabei handelt es sich um ein Präventionsprojekt zur Eindämmung des sog. „Koma-Saufens“. Für weitere Kampagnen und Fortbildungen, hier insbesondere § 72 a SGB VIII, sind Mittel von 11.000 € veranschlagt.

### **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produktgruppe 3630), Seiten 230-235**

Innerhalb der Produktgruppe 3630 werden

- die Förderung der Erziehung in der Familie,
- die Hilfe zur Erziehung,
- die Hilfe zur Erziehung (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch),
- die Hilfen für seelisch behinderte Kinder, junge Volljährige, Inobhutnahme,
- die Hilfen für junge Volljährige (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch),
- die übrigen Hilfen

dargestellt. In der Gesamtschau hat sich der Mittelbedarf in Jahren 2019-2021 wie folgt entwickelt.

	2021	2020	2019
<b>Förderung der Erziehung in der Familie, Produkt 363002</b>			
...Erstattung von der Stadt VS	10.000	8.000	8.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	15.000	11.000	11.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-752.000	-435.000	-375.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-656.000	-646.000	-596.000
<b>Saldo</b>	<b>-1.383.000</b>	<b>-1.062.000</b>	<b>-952.000</b>
<b>Hilfe zur Erziehung, Produkt 36300301</b>			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	150.000	100.000	100.000
...Erstattung von der Stadt VS	915.500	260.000	285.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	280.000	300.000	280.000
...Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	-310.000	-310.000	-310.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-8.503.000	-7.405.000	-6.836.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-8.320.200	-8.026.000	-6.900.700
<b>Saldo</b>	<b>-15.787.700</b>	<b>-15.081.000</b>	<b>-13.381.700</b>
<b>Hilfe zur Erziehung - mit Erstattungsanspruch</b>			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	580.000	735.000	879.000
...Erstattung von der Stadt VS	710.000	1.050.000	1.255.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	15.000	10.000	10.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-710.000	-1.050.000	-1.255.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-595.000	-745.000	-889.000
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Hilfen für seelisch Behinderte, junge Volljährige, Inobhutnahme, Produkt 36300302</b>			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	20.000	20.000	40.000
...Erstattung von der Stadt VS	350.000	155.000	170.000
...Ausgleichszahlung Inklusion	100.000	100.000	100.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	220.000	180.000	120.000
...Erstattung an andere Jugendhilfeträger	-40.000	-40.000	-40.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-3.492.000	-2.498.000	-2.049.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-4.452.000	-3.977.000	-2.774.000
<b>Saldo</b>	<b>-7.294.000</b>	<b>-6.060.000</b>	<b>-4.433.000</b>
<b>Hilfe für junge Volljährige -mit Erstattungsanspruch</b>			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	600.000	1.655.000	2.796.000
...Erstattung von der Stadt VS	1.437.000	1.992.500	1.987.500
...Kostenbeiträge, Sonstiges	11.000	10.000	10.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-1.437.000	-1.992.500	-1.987.500
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-611.000	-1.665.000	-2.806.000
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Übrige Hilfen, Produkt 368001</b>			
...Kostenerstattung des Landes	50.000	50.000	50.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-55.000	-58.000	-44.000
<b>Saldo</b>	<b>-5.000</b>	<b>-8.000</b>	<b>6.000</b>

### **Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 363002), Seite 232**

Bei diesem Produkt werden Hilfen für Familien; insbesondere auch für Alleinerziehende ausgewiesen. Diese haben das Ziel, die Erziehungsfähigkeit zu stärken. Solche Hilfen sind beispielsweise Gruppenangebote für Alleinerziehende sowie begleiteter Umgang von Eltern und deren Kindern zum Beispiel, wenn sich die Eltern nicht einvernehmlich auf den Verlauf der Umgangskontakte mit den Kindern einigen können.

Der Nettoaufwand nimmt bei diesem Produkt um 10.000 € gegenüber dem Vorjahr zu.

Bei den Mutter-Kind-Einrichtungen gehen wir im kommenden Jahr von drei (durch-)laufenden Fällen aus. Bei durchschnittlichen monatlichen Kosten von ca. 10.000 € pro Fall errechnet sich ein Mittelbedarf von rund 360.000 €. Gegenüber 2020 ergibt sich daraus ein Anstieg von 40.000. Hierbei ist noch zu erwähnen, dass seit Oktober 2020 erstmalig eine Einrichtung im Schwarzwald-Baar-Kreis belegt werden kann. Dies wird vermutlich zu einer besseren Akzeptanz und damit Wirksamkeit der Hilfe beitragen.

Aktuell bestehen zwei Fälle nach § 20 SGB VIII zur Betreuung des Kindes in Notsituationen. Mit diesen rechnen wir auch im Jahr 2021. Aufgrund der Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2020 konnte der Ansatz im Jahr 2021 um 20.000 € vermindert werden.

Die Elternbildung ist ein wichtiger Bestandteil zur Ausgestaltung bedarfsgerechter Angebote im Sozialraum. Die Jugendhilfe kann hiermit präventiv unterstützt bzw. begleitet werden. Neben den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Landesprogramm STÄRKE sollen insgesamt 20.000 € bereitgestellt werden und damit 7.000 € weniger als im Jahr 2020. Damit können 9 offene Treffs in den Sozialräumen finanziert werden.

Die Generationenpatenschaften sind grundsätzlich bei impuls - Wir machen Jugendliche stark! verortet. Für Patenschaften, die in Ergänzung zur Hilfe zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in Familien installiert sind, werden an dieser Stelle wie im Vorjahr 7.000 € veranschlagt.

Im Bereich der „Frühen Hilfen“ soll die Unterstützung von Elternpaaren oder Alleinerziehenden durch ehrenamtlich tätige Familienpaten gefördert werden. In 2020 wurden hierfür 9.500 € in Ansatz genommen. Für das Jahr 2021 werden 7.000 € veranschlagt. Beim betreuten Umgang bleibt der Mittelbedarf beim Vorjahreswert von 20.000 €.

Im Bereich der Familienhebammen wird mit dem gleichen Ansatz wie im Jahr 2020

gerechnet (160.000 €).

Im Haushaltsentwurf 2021 sind damit die folgenden Hilfeaufwendungen veranschlagt:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Gruppenangebote für Alleinerziehende	22.000	21.500	21.500
Elternbildung	20.000	27.000	27.000
Familienhebammen	160.000	160.000	160.000
Generationenpaten	7.000	8.000	8.000
Familienpaten	7.000	9.500	9.500
Betreuung in Notsituationen/ Mutter-Kind-Einrichtungen	420.000	400.000	340.000
Betreuter Umgang	20.000	20.000	30.000
	<b>656.000</b>	<b>646.000</b>	<b>596.000</b>

### **Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produkt 363003), Seiten 233-235**

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sieht vor, dass in den Teilhaushalten auch Schlüsselpositionen dargestellt werden sollen. Diese beziehen sich in der Regel auf politische und/oder finanzielle Schwerpunktbereiche des Haushalts und können von jeder Kommune und jedem Landkreis selbst bestimmt werden. Die vom Kreistag zum NKHR im Jahr 2017 eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses für die Schlüsselpositionen

- Hilfen zur Erziehung (Teilprodukt 36300301)  
sowie
- Hilfen für seelisch behinderte Kinder / Junge Volljährige / Inobhutnahmen (Teilprodukt 36300302)

ausgesprochen. Diese beiden Positionen finden sich im Haushaltsentwurf auf den Seiten 234 und 235 wieder.

Unter diesen Schlüsselpositionen sind auch die Aufwendungen und die Erstattungen für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) abgebildet (1,18 Mio. €). Davon entfallen 595.000 € auf die Hilfe zur Erziehung, weitere 611.000 € auf die Hilfen für junge Volljährige. Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden derzeit 13 Jugendliche versorgt, bei der Stadt Villingen-Schwenningen sind es weitere 11.

#### Nachträgliche Planänderung:

Aufgrund des erneuten Anstiegs der Corona-Fallzahlen im Herbst 2020, welche bislang auf weiterhin hohem Niveau sind, ist das Angebot einer Testungs- und Quarantänegruppe des KiFaZ vorerst weiterhin vorzuhalten und zu finanzieren. Dies war bei der Erstellung der Haushaltsplanung noch nicht konkret zu erwarten, so dass dies nun nachträglich im Planansatz aufgenommen wurde. Aktuell planen wir eine Finanzierung für 6 Monate in Höhe von 132.000 €

**Hilfen zur Erziehung (Teilprodukt 36300301), Seite 234**

Bei der Hilfe zur Erziehung (ohne UMA) erhöht sich der Nettoaufwand um insgesamt 706.700 € oder 4,48 % auf 15,79 Mio. €. Vor allem aufgrund höherer Entgelte nimmt der Mittelbedarf bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um rund 294.200 € zu, beim städtischen Jugendamt um 412.500 €.

Bei der Heimerziehung als größtem Kostenblock wird der Ansatz aufgrund der aktuellen Hochrechnung um 30.000 € auf 3.700.000 € reduziert, da die Fallzahlen leicht rückläufig sind und damit auch die Entgeltsteigerung von 3 % aktuell ausgeglichen werden kann.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe bleiben die Fallzahlen auf einem hohen Niveau konstant. Aufgrund der höheren Entgelte (+ 3 %) steigt der Bedarf um 50.000 € auf 1.550.000 € an. Die hohen Fallzahlen in diesem Bereich resultieren auch aus den stark angestiegenen Zahlen in Kinderschutzverfahren (70 Meldungen in 2016 auf 198 Meldungen in 2020).

Im Bereich der Tagesgruppen mussten wir den Ansatz um 95.000 € erhöhen, da die Fallzahlen weiterhin auf einem hohen Niveau stagnieren. Zudem wird das Angebot der Schule des Lebens künftig hier abgerechnet (in der Vergangenheit fand die Verbuchung bei Jugendhilfeleistung an Schulen statt) Bei der Entgeltsteigerung sind wir von 3 % ausgegangen.

Die Fallzahlen in der Vollzeitpflege sind im Jahr 2020 um 8 % gestiegen. Dies resultiert aus einer Zunahme der Betreuung der Kinder durch die eigenen Verwandten, die sog. Verwandtschaftspflege. Der Ansatz musste daher um 120.000 € angehoben werden.

Das Entgelt für individuelle Zusatzleistungen wurde von 120.000 € auf 190.000 € angehoben. Dies liegt an den besonderen Bedarfen, die in Einzelfällen zusätzlich zu laufenden Hilfen zur Erziehung anfallen. Derzeit werden zum Beispiel zwei Schulbegleitungen, sowie die vollstationäre Heimunterbringung gewährt.

Eine hohe Kostensteigerung ist bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung zu verzeichnen. Hier wurde der Ansatz um 90.000 € erhöht, da zwei sehr kostenintensive Fälle bereut werden müssen.

Im Haushaltsentwurf 2021 sind folgende Hilfeleistungen des Landkreises veranschlagt:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Soziale Gruppenarbeit	90.000	90.000	90.000
Erziehungsbeistandschaft	250.000	230.000	265.000
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.550.000	1.500.000	1.200.000
Erziehung in Tagesgruppen	655.000	560.000	440.000
Vollzeitpflege	750.000	630.000	520.000
Heimerziehung	3.700.000	3.730.000	3.185.000
Betreutes Jugendwohnen	30.000	30.000	50.000
Hilfen in Erziehungsstellen	30.000	30.000	100.000
Entgelt für Zusatzleistungen	190.000	120.000	100.000
Schulentgelt	60.000	75.000	80.000
Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung	165.000	75.000	75.000
Jugendhilfeleistungen an Schulen und in Sozialraumprojekten	440.200	556.000	525.700
Andere Hilfen zur Erziehung	410.000	400.000	270.000
<b>Gesamt</b>	<b>8.320.200</b>	<b>8.026.000</b>	<b>6.900.700</b>

### **Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahmen / Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (Teilprodukt 36300302), Seite 235**

Bei den Hilfen für junge Volljährige, den Inobhutnahmen und der Eingliederungshilfe (ohne UMA) erhöht sich der Nettoaufwand um insgesamt 1,23 Mio. € oder 16,92 % auf 7,29 Mio. €. Der Mittelbedarf bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen nimmt um 510.000 € zu, beim städtischen Jugendamt um 724.000 €.

Bei den ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder geht das Kreisjugendamt von weiter steigenden Fallzahlen und höheren Vergütungssätzen aus. Es müssen hierfür 1,05 Mio. € bereitgestellt werden. In diesem Ansatz sind auch die kostenintensiven Schulbegleitungen mitenthalten. Damit nimmt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr nochmals um 150.000 € zu. Zum Ausgleich der Aufwendungen für die schulische Inklusion erhalten wir vom Land Mittel in Höhe von 100.000 €.

Aufgrund von Fallzahlen- und Entgeltsteigerungen mussten der Haushaltsansatz für die Tagesgruppen um 110.000 € auf 350.000 € erhöht werden.

Bei der Heimerziehung seelisch behinderter Kinder gehen wir von stabilen Fallzahlen und aufgrund der Hochrechnungen von einem gleichbleibenden Hilfeaufwand von 1,25 Mio. € aus.

Den Haushaltsansatz für das Schulentgelt und die Zusatzleistungen musste aufgrund der Hochrechnung auf 130.000 € erhöht werden.

Bei der Heimerziehung für junge Volljährige verzeichnen wir einen Fallzahlenanstieg, darum wurde der Ansatz auf 580.000 € erhöht.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Seelisch behinderte Kinder</b>			
Ambulante Hilfen / Schulbegleitung	1.050.000	900.000	640.000
Tagesgruppen	350.000	240.000	220.000
Vollzeitpflege	0	35.000	20.000
Hilfen in Erziehungsstellen	60.000	80.000	30.000
Heimerziehung	1.250.000	1.250.000	440.000
Schulentgelt und Zusatzleistungen	130.000	75.000	70.000
<b>Junge Volljährige</b>			
Erziehungsbeistandschaft	100.000	80.000	95.000
Vollzeitpflege	70.000	50.000	40.000
Heimerziehung	580.000	400.000	330.000
Betreutes Einzelwohnen	215.000	215.000	180.000
Schulentgelt und Zusatzleistung	12.000	12.000	19.000
Heimerziehung (nachfolgend zur Eingliederungshilfe)	190.000	230.000	200.000
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	85.000
Ambulante Maßnahmen	15.000	10.000	5.000
<b>Inobhutnahmen</b>			
	430.000	400.000	400.000
<b>Gesamt</b>	<b>4.452.000</b>	<b>3.977.000</b>	<b>2.774.000</b>

### **Impuls – Wir machen Jugendliche stark! (Leistung 3630060302), Seite 236**

Per Saldo schließt Impuls – Wir machen Jugendliche stark! mit einem Zuschussbedarf von 1.500.000 € ab. Im Vergleich zu 2020 hat sich der ungedeckte Aufwand um 20.700 € verringert.

Im Wesentlichen ist dies auf den Rückgang der internen Leistungsverrechnung zurückzuführen.

### **Tageseinrichtungen u. Kindertagespflege (Produktgruppe 3650), Seite 237**

Die Aufwendungen und Erträge für

- die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- die Tageseinrichtungen (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch)
- die Kindertagespflege, Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren
- die Kindertagespflege, Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-14 Jahren

sind bei der Produktgruppe 3650 ausgewiesen. Bei einer Gegenüberstellung der neuen Planwerte mit den Vorjahren ergibt sich folgendes Bild:

	2021	2020	2019
<b>Kindertagespflege 0-6 Jahre, Teilprodukt 36500201</b>			
...Benutzungsgebühren	185.000	185.000	150.000
...Erstattung vom Land	11.500	11.500	12.200
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	0	0	0
...Erstattung von der Stadt VS	2.155.000	1.365.000	1.520.000
...Zuweisung nach § 29c FAG	500.000	450.000	470.000
...Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	0	0	0
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-2.600.000	-2.530.000	-2.200.000
...Erstattungen für Tagespflege	-950.000	-970.000	-959.000
...Zuweisung an TaPS	-110.000	-101.000	-100.500
<b>Saldo</b>	<b>-808.500</b>	<b>-1.589.500</b>	<b>-1.107.300</b>
<b>Kindertagespflege 7-14 Jahre, Teilprodukt 36500202</b>			
...Benutzungsgebühren	45.000	45.000	45.000
...Erstattung vom Land	52.500	29.000	29.500
...Erstattung von der Stadt VS	45.000	45.000	45.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-200.000	-200.000	-200.000
...Erstattungen für Tagespflege	-240.000	-260.000	-255.000
...Zuweisung an TaPS	-95.000	-88.000	-87.000
<b>Saldo</b>	<b>-392.500</b>	<b>-429.000</b>	<b>-422.500</b>
<b>Tageseinrichtungen, Produkt 365003</b>			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	3.000	3.000	3.000
...Erstattung von der Stadt VS	40.000	40.000	60.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	0	0	0
...Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	0	0	0
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-650.000	-650.000	-600.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-865.000	-867.000	-750.000
<b>Saldo</b>	<b>-1.472.000</b>	<b>-1.474.000</b>	<b>-1.287.000</b>

- **Kindertagespflege (Produkt 365002)**

Im Schwarzwald-Baar- Kreis sind viele Alleinerziehende auf die Betreuung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen, Krippen und besonders in der Tagespflege angewiesen, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Gerade die Tagespflege ist aufgrund ihrer sehr flexiblen Betreuungszeiten bei Geringverdienern und Arbeitnehmern im Schichtdienst oder bei ungünstigen Arbeitszeiten sehr stark nachgefragt. Daneben gehört die Tagespflege bei einem Teil der Städte und Gemeinden auch zum wichtigen Angebot für die notwendige, flexible Kinderversorgung. Bei nicht ausreichendem Einkommen können Eltern oder Alleinerziehende beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Die Haushaltsansätze im Bereich der Kindertagespflege wurden aufgrund von Hochrechnungen angepasst und gegenüber dem Vorjahr um 40.000 € verringert. Grundlage sind die zuletzt leicht gesunkenen Fallzahlen, was vermutlich mit einem Ausbau an institutionellen Kinderbetreuungsplätzen einhergeht.

Den Aufwendungen für TaPS müssen anteilig die Zuweisungen nach § 29 c FAG sowie ein zweckgebundener Landeszuschuss gegenübergestellt werden. Die Kosten erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund erforderlicher tariflicher Fortschreibungen, Wegfall von Kooperationsgeldern sowie der erforderlichen Umstellung bei der Qualifizierung auf ein gemeinsames Angebot mit der Stadt Villingen-Schwenningen über die Volkshochschule. Im Ergebnis werden die Aufwendungen von 205.000 € zu mehr als der Hälfte abgedeckt.

Die Hilfeaufwendungen haben sich in den Jahren 2019 bis 2021 damit wie folgt entwickelt:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Tagespflege	1.190.000 €	1.230.000 €	1.214.000 €
Zuweisung an TaPs	205.000 €	189.000 €	187.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.395.000 €</b>	<b>1.419.000 €</b>	<b>1.401.500 €</b>

- **Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 365003)**

Für das Jahr 2021 gehen wir grundsätzlich von gleichbleibenden Fallzahlen aus. Lediglich im Bereich der Hortbetreuung sinken die Fallzahlen weiterhin, so dass der Ansatz um 2.000 € auf 865.000 € reduziert werden konnte.

Nachträgliche Planänderung:

Aufgrund der zwischenzeitlich beschlossenen Kompensationsmittel des Bundes zum Ausgleich der Belastungen aus dem Gute-Kita-Gesetz sind zusätzliche Einnahmen i.H.v. 190.000 € zu verzeichnen. Dies war bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht abschließend geklärt.

## **Kooperation und Vernetzung (Produkt 3680), Seite 238**

- **Personal- und Sachaufwendungen**

Die im Bereich „Kooperation und Vernetzung“ entstehenden Personal- und Sachaufwendungen waren bis 2017 zentral beim Jugendamt veranschlagt. Der Nettoressourcenbedarf sinkt um 21.600 € auf 280.600 € gegenüber dem Vorjahreswert.

- **Transferaufwendungen**

Zum Aufgabenbereich „Kooperation und Vernetzung“ gehören unter anderem die Unterstützung von Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Arbeit sowie die Intensivierung der Vernetzung im Sozialraum. Dort ist auch die Bundesinitiative Frühe Hilfen angesiedelt, die wieder mit einem Betrag von 50.000 € gefördert wird. Die hier verbuchten Hilfeaufwendungen selbst belaufen sich auf 55.000 €.

## **Unterhaltvorschussleistungen (Produkt 3690), Seite 239**

- **Transferaufwendungen**

Ausgehend von einer für das laufende Haushaltsjahr angestellten Hochrechnung und

der gestiegenen Fallzahlen passen wir die Unterhaltsvorschussleistungen im Jahr 2021 deshalb um 265.000 € auf 2,30 Mio. € an. Gleiches gilt allerdings auch für die Erstattungen durch die Sozialleistungsträger. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich damit folgende Veränderungen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz</b>
Transfererträge (von Sozialleistungsträgern)	600.000	610.000	-10.000
Kostenerstattungen Dritter	1.610.000	1.425.000	+185.000
Transferaufwendungen	-2.300.000	-2.035.000	-265.000
Kostenerstattungen an Dritte	-365.000	-375.000	+10.000
<b>Saldo</b>	<b>-455.000</b>	<b>-375.000</b>	<b>-80.000</b>

Die Nettobelastung des Landkreises steigt gegenüber 2020 um 80.000 €.

- **Personal- und Sachaufwendungen**

Der Nettoressourcenbedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr um 103.600 € auf 554.550 €. Verantwortlich hierfür ist, dass die Personalkostenerstattung an die Stadt VS, die ab dem Jahr 2021 nicht mehr auf diesem Produkt abgebildet wird.

### **Budget 34 – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

#### **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Produkt 363006), Seiten 265-266**

Bei der Beratungsstelle nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 55.600 € zu und liegt nun bei 1.157.500 €.

Dies ist im Wesentlichen auf die Personalkostensteigerung von 88.000 € zurückzuführen, welche durch Teilzeitsteigerungen sowie der Rückstellungsbildung für die Alterszeit einer Mitarbeiterin verursacht wird.

#### **Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten und Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsentwurfs 2021 wird zugestimmt.